

Finanzielle Unterstützung von Forschungsprojekten von Nachwuchsforschern*innen bzw. Jungwissenschaftlern*innen

Die Gesellschaft für Magnesium-Forschung e.V. ist ein Zusammenschluss von klinischen Forschern, Grundlagenwissenschaftlern verschiedener Fachrichtungen (z.B. Biologie, Chemie, Ernährungswissenschaft, etc.) und praktizierenden Ärzten. Zu unseren Zielen gehört u.a. die Förderung der Forschung über Magnesium. Im Rahmen unserer Tätigkeiten bieten wir deshalb eine finanzielle Unterstützung von Forschungsprojekten an.

Welche Forschungsprojekte können gefördert werden?

Grundsätzlich alle Forschungsprojekte mit Magnesium als zentraler Fragestellung, z.B.

- Grundlagenforschung (z.B. Untersuchungen mit Versuchstieren, Zellkulturen, in vitro).
- Klinische Forschung (z.B. Interventionsstudien).
- Epidemiologische Forschung (z.B. Fall-Kontroll-Studien, Querschnittsstudien).

Literaturarbeiten (z.B. Reviews, Meta-Analysen) sind nur in bestimmten Fällen förderungswürdig.

Wie kann bzw. muss die finanzielle Unterstützung verwendet werden?

Die Art der Verwendung (z.B. Kosten für Geräte, Laborbedarf, Literatur, Publikation, etc.) ist nicht vorgegeben, jedoch nur streng projektbezogen möglich. Von der Förderung ist u.a. Folgendes ausgenommen: persönliche Bezüge oder Bezüge von Mitarbeitern, allgemeine Institutseinrichtungen (z.B. Möbel, Büromaterial, IT-Ausgaben), Reisekosten, Versicherungen, etc.

Welche Personen sind förderberechtigt?

Nachwuchsforscher*innen bzw. Jungwissenschaftler*innen in der Bundesrepublik Deutschland, z.B. im Rahmen von Bachelor-/Masterarbeiten oder Dissertationen. Keine Förderberechtigung besteht für Personen, die in Institutionen arbeiten, die nicht gemeinnützig sind, oder welche die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestatten.

Wie hoch ist die Förderung und über welchen Zeitraum wird gefördert?

1000 € pro Jahr über maximal 3 Jahre. Im Anschluss kann ein Fortsetzungsantrag gestellt werden.

Wie und wann sind Anträge auf Förderung zu stellen?

Siehe die Vorgaben auf Seite 2. Anträge können (ohne Fristen) jederzeit eingereicht werden.

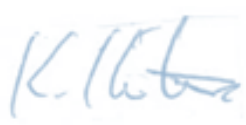
An wen sind Anträge auf Förderung zu richten?

Gesellschaft für Magnesium-Forschung e.V., Dr. Anton Kraus (Schriftführer), Postfach 1256, 82324 Tutzing, info@magnesium-ges.de.

Vorstand der Gesellschaft für Magnesium-Forschung e.V., Tutzing, April 2020



Prof. Dr. Oliver Micke
Präsident



Prof. Dr. Klaus Kisters
Vizepräsident



Dr. Anton Kraus
Schatzmeister/Schriftführer

Antrag auf finanzielle Unterstützung eines Forschungsprojekts mit Magnesium

Umfang: maximal 2 DIN A4-Seiten. Sprache: deutsch oder englisch. Form: Papierausdruck oder elektronisch (pdf-Datei(en)).

Folgende Angaben müssen im Antragstext enthalten sein.

1. Angaben zum/zur Nachwuchsforscher*in bzw. Jungwissenschaftler*in:

- Vorname, Name des/der Antragstellers*in
- Email-Adresse + Telefonnummer für Rückfragen
- Studiengang + Fachsemester
- Mit Ort und Datum versehene Unterschrift

2. Angaben zum betreuenden Mitglied der Fakultät:

- Titel, Vorname und Name des/der Betreuers*in
- Name und Adresse der Einrichtung (Institut, Lehrstuhl)
- Email-Adresse + Telefonnummer für Rückfragen
- Falls Verbindungen zu einem erwerbswirtschaftlichen Unternehmen bestehen (z.B. Besitz, Beteiligung, Anstellung), Erläuterung, in welchem Zusammenhang das Forschungsprojekt hiermit steht.
- Mit Ort und Datum versehene Unterschrift

3. Angaben zum Forschungsprojekt:

- Titel/Thema
- Ziel des Forschungsprojekts (Fragestellung/Hypothesen)
- Methoden
- Bisheriger Stand der Forschung zu dem Thema
- Voraussichtliche Dauer des Forschungsprojekts
- Angabe etwaiger weiterer Mittelgeber und ggf. Kooperationspartner.

Alternativ kann ein Prüfplan/Forschungsplan als Anlage beigelegt werden, aus dem die o.g. Angaben hervorgehen; maximal jedoch 20 DIN A4-Seiten.

4. Verpflichtungen:

- Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und anerkannter Leitlinien (z.B. Arzneimittelgesetz, Good Clinical Practice, Deklaration von Helsinki, ARRIVE-Guidelines, etc.) und der Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis (zur Orientierung siehe den Kodex der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/index.html).
- Vorlage eingeholter Ethikvoten (falls zutreffend).
- Ausschluss wissenschaftlichen Fehlverhaltens (zur Orientierung siehe die Verfahrensordnung der DFG unter https://www.dfg.de/formulare/80_01/80_01_de.pdf).
- Vorlage von Verwendungsnachweisen für die gewährten finanziellen Mittel.
- Auf Nachfrage Bericht über den Stand und Fortgang des Forschungsprojekts.
- Vorlage eines Abschlussberichts (auch in Form z.B. einer Masterarbeit oder Dissertation möglich).
- Publikation der Forschungsergebnisse in der wissenschaftlichen Fachwelt sowie deren Präsentation auf einem Symposium der Gesellschaft für Magnesium-Forschung e.V.

5. Veröffentlichung von Antragsteller- und Projektdaten sowie Datenschutzbestimmungen

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden von der Gesellschaft für Magnesium-Forschung e.V. elektronisch gespeichert und verarbeitet. Mit der unterschriebenen Einreichung des Antrags erklären Sie sich einverstanden, dass im Falle einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung personen- und institutionsspezifische Adress- und Kommunikationsdaten zur Person (z.B. Name, Institution, Ort, E-Mail) sowie Angaben zum Projekt (z.B. Thema, Zusammenfassung) veröffentlicht werden. Die Einwilligung zur Veröffentlichung kann – auch teilweise – jederzeit widerrufen werden, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt. Der Widerruf muss gegenüber dem Vorstand der Gesellschaft für Magnesium-Forschung e.V. erfolgen. Eine Vereinbarung zur Geheimhaltung von Forschungsideen ist möglich.